

Die politische Identität der Sozialpädagogik. Bruchstücke einer herrschaftstheoretischen Reformulierung

Bernd Dollinger

In modifizierter Form erschienen in:

Dollinger, B., 2011: Die politische Identität der Sozialpädagogik. Bruchstücke einer herrschaftstheoretischen Reformulierung. In: Neue Praxis. 41. Jg., S. 228-242.

Die politische Identität der Sozialpädagogik. Bruchstücke einer herrschaftstheoretischen Reformulierung

Zusammenfassung

Die zahlreichen Debatten der letzten Jahre um „Neue Steuerung“, soziale Spaltungen, Punitivität usw. weisen einen mindestens impliziten Bezug auf die Ausübung von Herrschaft und ihre Folgewirkungen für Soziale Arbeit und ihre Klientel auf. Es bedarf deshalb einer herrschaftstheoretischen Positionierung Sozialer Arbeit. Das entsprechende Theorieinventar führt bislang v.a. in das Proprium neo-marxistischer Ansätze und, machtanalytisch gewendet, zur sozialpädagogischen Foucault-Rezeption. Der Beitrag sucht einen anderen Zugang, um nicht nur danach zu fragen, wie die Sozialpädagogik in Herrschaftsverhältnisse eingebunden ist, sondern um grundlegend ihre politische Dimension zu thematisieren. Bewusst ausgehend von Max Webers Herrschaftsbegriff wird zu der neuerdings in Deutschland breiter rezipierten Differenzierung von „dem Politischen“ und „der Politik“ übergegangen. Vorgelegt werden Bruchstücke einer politiktheoretischen Rekonstruktion sozialpädagogischen Wissens und Handelns, wobei im Mittelpunkt die Verbindung von etablierter Politik und Sozialpädagogik steht. Die Untersuchung dieser Verbindung wird genutzt, um einen besonderen Blick auf die Frage nach der Identität von Sozialpädagogik zu werfen.

1. Politik als vermeintliches ‚Außen‘ sozialpädagogischen Handelns

Die Identität Sozialer Arbeit ist, dies ist bestens bekannt, eine Ansammlung von Teilidentitäten, deren Kohärenz infrage steht (vgl. zur Debatte jüngst Thiersch/Treptow 2011). Die Theoriedebatten, Historiographien und auch die zahlreichen empirischen Analysen der letzten Jahre lassen sich nicht auf ein konstitutives gemeinsames Zentrum beziehen. Zwar unternimmt die Soziale Arbeit immer wieder Anläufe, eine einheitliche Identität zu konturieren, aber allmählich diffundiert die Einschätzung, dass zumindest ein konsistentes Selbstverständnis kaum erreichbar sein dürfte und möglicherweise auch nicht notwendig ist, um Soziale Arbeit als Theorie und Praxis betreiben zu können. Die Soziale Arbeit hinkt damit insbesondere der Philosophie nach, für die Heidegger (1957) eine lange Tradition des Denkens in Identitäten ausmachte, das in radikalster Weise dann, im Anschluss an Heidegger, Derridas Differenzphilosophie überwand. Gegen die hartnäckige Tendenz eines „Logozenismus“, d.h. der Sinn-Zentriertheit eines Denkens, das sich mit sich identisch weiß und das als Gründungsakt einer systematisch geordneten Welt zu fungieren sucht, setzte er die *différance* als unauflösliches und nicht zu fundierendes „Spiel der Differenzen“ (Derrida 2004, 150). Auch in der Kulturtheorie wurde seit längerer Zeit mit der Verabschiedung holistischer Kulturbegriffe die Erkenntnis etabliert, dass Fissuren und hybride Konstellationen Kennzeichen kultureller Sinnzusammenhänge bilden (vgl. Baecker u.a. 2008; Moebius 2009). Ferner wird in Teilen der politischen Theorie seit längerer Zeit auf die Prozessierung unüberbrückbarer Antagonismen in politischen Kontexten reflektiert (vgl. etwa Marchart 2007; 2010a). Unmittelbar einschlägig für die sozialpädagogische Identitätsfrage ist außerdem die – frühzeitig bei Georg Simmel, Max Weber oder Gabriel Tarde angelegte – zunehmende sozialwissenschaftliche Bescheidenheit, derzufolge ‚Gesellschaft‘ als Entität problematisiert bzw. sogar als außerdiskursives Forschungsobjekt negiert wird (vgl. Bonacker 2008; Lüdemann 2004; Latour 2007; Tenbruck 1981).

Fassen wir diese Positionen vereinfachend als Kritik an einer disziplinar jeweils unterschiedlich gearteten logozentristischen – im Sinne von: einheitsfokussierten – Tradition zusammen, so vollzieht sich diese Absatzbewegung in der Sozialen Arbeit zwar langsam, aber spürbar.

Im Zuge der jüngst verstärkten Selbstreflexivität sozialpädagogischer Theoriebildung (vgl. etwa Kessl 2005; Neumann 2008 sowie verschiedene Beiträge in Neumann/Sandermann 2009; Thiersch/Treptow 2011) und angesichts einer erhöhten Aufmerksamkeit für Differenzphänomene (vgl. Healy 2005; Kessl/Plößer 2010; Lamp 2007) zeigt sich eine Abkehr von logozentristischen Positionen auch in der Sozialen Arbeit. Sie dominieren noch, insoweit aus disziplin- und/oder professionspolitischen Gründen nach einer einheitlichen Orientierung gesucht wird, um für Soziale Arbeit – z.B. ausgehend von Diagnosen sozialer Krisen und gesellschaftlicher Veränderungen – eine *neue* Identität zu finden (obschon die alte Identität noch nie wirklich deutlich geworden war). Wie Kessl (2011, 20) anmerkt, liegt im „Moment der Herrschaftskritik“ ein glaubwürdiger Ausweg aus derartigen Versuchen einer Revitalisierung von Identitätsprojekten und der mit ihnen assoziierten Perspektive der Re-Normierung. Dieser Ausweg unterscheidet sich von Normierungen ebenso wie von einem bloßen Insistieren auf Differenz und Pluralität. Dies ist umso bedeutsamer, als Kritiken an logozentristischen Positionen sozialpädagogische Identitätsaxiomatiken zwar heilsam irritieren können, aber auch nicht übersehen werden darf, dass Soziale Arbeit – und zwar *als Theorie und Praxis* – immer wieder in Normierungsprozeduren und Herrschaftspraktiken eingespeist wird (und dies durchaus auch selbst realisiert). In *diesem* Sinne zerfällt Soziale Arbeit nicht lediglich in divergente Arbeitsfelder, plurale Wissensdomänen oder berührungslose Diskursstränge, sondern sie besitzt tatsächlich einen herrschaftlich bzw. politisch qualifizierten ‚Ort‘, der identifiziert und beschrieben werden kann.

Ihn *ohne* logozentristische Schlagseite und *ohne* die Absicht einer Ne-Normierung zu theoretisieren, verlangt einen Kunstgriff, denn es wird mit Recht angemahnt, dass Positionen, die zugleich anti-essentialistisch und kritisch zu sein beanspruchen, in die Gefahr tendieren, ihre eigene normative Argumentationsgrundlage zu verschleiern (vgl. Otto u.a. 2010). Soll diese berechnete Mahnung nicht als Vollmacht verstanden werden, um selbstbewusst eine normative Position zu begründen und die Kritik an logozentristischen Traditionen Sozialer Arbeit damit zu negieren, so muss, wie von Kessl angedeutet, an die Dimension von Herrschaft angeknüpft werden. Dies ergibt sich aus einem einfachen Grund: Soziale Arbeit ist als Wissens- und Praxisform an der Bearbeitung sozialer Probleme orientiert, denen spezifische Bedeutungen zugeschrieben werden; die entsprechenden Bedeutungszurechnungen werden in politischen Prozessen vorgenommen und justiert. Die Konstitution und Prozessierung dieser Bedeutungen ist, im Anschluss an Saussure (1931/2001, 80), als „unmotiviert“ zu bezeichnen. Das heißt, etwas frei interpretiert: Sinnbestimmungen können nicht kausal durch die Qualitäten eines Phänomens erklärt werden, sondern sie bestehen in Konventionen und Relationen, innerhalb derer die Möglichkeit geschaffen wird, etwas auf spezifische Weise zu artikulieren und auf besondere Art tätig zu werden. Indem dies anerkannt wird, können logozentristische Haltungen – wie sie etwa die in der Sozialen Arbeit einflussreichen modernisierungstheoretischen und neo-marxistischen Theorievarianten zeigen – vermieden werden: Die sozialpädagogische Bearbeitung sozialer Probleme erfolgt nicht aufgrund einer in sich gegebenen Leidens- und Problemerkennung von Adressaten und sie ist nicht durch gesellschaftliche Strukturen bestimmt, sondern resultiert aus voraussetzungsvollen Problematisierungen, die öffentlich kommuniziert, politisch – und damit herrschaftlich – qualifiziert werden und Sozialer Arbeit die Möglichkeit geben, sich zu positionieren (vgl. Dickens 2011; Schetsche 2000).

Dieser Befund ist für die Sozialpädagogik offenkundig von zentraler Bedeutung, ohne dass es dabei bereits um Kritik ginge. Intendiert muss es zunächst schlicht sein, politisch informierte Möglichkeiten der sozialpädagogischen Reflexion auf Soziale Arbeit anzudenken. Dies erfordert das Eingeständnis, dass sich die Theorie Sozialer Arbeit selbst politisch artikuliert, wenn sie logozentristische Positionen einnimmt. So treten beispielsweise Hinweise auf „gegenwärtig neu freigesetzte Spannungsfelder (...), in denen sich die Entsprechungen zwischen lebensweltlichen Bewältigungskonstellationen, sozialpädagogischem Handeln und sozialpolitischer Hintergrundstruktur in Folge des ökonomisch-gesellschaftlichen Strukturwandels deut-

lich verschoben haben und verdeckt sind“ (Böhnisch u.a. 2005, 122), als *Forderungen* auf (vgl. grundlegend Laclau 2007a, 72ff). Sozialpädagogische Theorie reklamiert ein Problem, d.h. sie agiert politisch im Rahmen normativer Stellungnahmen und postuliert eine Rejustierung sozialer Politik.

Dies ist nicht ungewöhnlich; in der problemtheoretischen Forschung wird darauf aufmerksam gemacht, dass wissenschaftliche Artikulationen nicht selten als Problemdefinitionen auftreten und damit politisch qualifiziert sind (vgl. Dollinger 2010; Nowotny 1987; Schetsche 1996, 102). Spannend ist nicht dieser Umstand, sondern die mit ihm verbundene Aufforderung, die entsprechende politische Dimension *in* der Sozialen Arbeit analytisch aufzuschließen. An der beispielhaft geschilderten Argumentation von Böhnisch u.a. zeigt sich, dass die Trennung zwischen einer sozialen Politik und einer sozialen Pädagogik in dem Moment unterlaufen wird, in dem sie artikuliert wird. Die sich sozialpolitisch äußernde Soziale Arbeit illustriert durch ihre in Problemdiskursen vorgetragenen Forderungen, dass eine – v.a. gemäß modernisierungstheoretischer Lesart – nur äußerliche Zusammenführung von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit unzureichend bleibt. Im Gegenteil ist Soziale Arbeit als politische Instanz wahrzunehmen, sodass ein Immanenzverhältnis zu erschließen ist. Soziale Politik und Soziale Arbeit gehen ineinander über, ohne allerdings – wie im Folgenden im Widerspruch zu neo-marxistischen Herrschaftsbegriffen zu zeigen sein wird – ineinander aufzugehen.

2. Von der Immanenz sozialer Politik und Sozialer Arbeit

Max Weber kann nicht unbedingt als Gewährsmann für eine logo-dezentrierte Herrschaftsanalyse dienen; dennoch führt der Weg einer Herrschaftsanalyse über ihn, insofern er „das Forschungsfeld abgesteckt“ (Maurer 2004, 9) hat. Dieser Weg ist auch insofern sinnvoll, als Webers Sichtweise mit neueren Kritiken an logozentristischen Positionen zumindest einige Gemeinsamkeiten aufweist: Zu nennen ist etwa die gemeinsame Abkehr von marxistischen Positionen, die mit ihr assoziierte analytische Aufwertung kultureller Momente der Ausübung von Herrschaft sowie ferner die Zurückweisung einer essentialistischen Konzeption von Gesellschaft. Es gibt demnach Gemeinsamkeiten, die allerdings insbesondere mit Blick auf Webers handlungsbezogene und erfahrungswissenschaftliche Soziologie und die sie kontrastierende, nie gänzlich vom Erbe des anti-subjektivistischen Strukturalismus befreite poststrukturalistische Philosophie, auf die nachfolgend Bezug genommen wird, nicht überzubewerten sind.

2.1 Herrschaft durch institutionelle Regulierung

Max Weber (2008, 38) ging es in seiner viel beachteten Konzeption von Herrschaft nicht nur um die „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“, und die dadurch geöffnete Möglichkeit der Durchsetzung partikularer Vorstellungen und Interessen. Entscheidend ist die Verbindung dieser Durchsetzung mit der Frage nach der Legitimität von Herrschaft, wobei sich Weber (ebd., 695) bewusst kompliziert ausdrückt: Als Herrschaft tritt eine soziale Beziehung in Erscheinung, bei der ein Befehl „das Handeln anderer (des oder der ‚Beherrschten‘) beeinflussen will und tatsächlich in der Art beeinflusst, daß dies Handeln, in einem sozial relevanten Grade, so abläuft, als ob die Beherrschten den Inhalt des Befehls, um seiner selbst willen, zur Maxime ihres Handelns gemacht hätten (‚Gehorsam‘)“. Zu Herrschaft gehört folglich per definitionem die Etablierung von Legitimität, insofern Herrschende auf Gehorsam rechnen können. Dabei ist für den Herrschaftsvollzug nicht notwendigerweise die umfängliche Internalisierung und Anerkennung eines Befehlsgehaltes erforderlich; es genügt im Zweifelsfall deren Anschein („als ob“). Zwar wäre eine aus-

schließlich simulierte oder rituelle Befolgung von Vorschriften ohne innere Zustimmung zu ihnen für das dauerhafte Überleben der Herrschaftskonstellation nachteilig, da eine Art innere Renitenz der Beherrschten verbliebe. Dennoch wird ein Raum des „als ob“ geöffnet, der gleichzeitig als Subversion und als Garant für das Funktionieren von Herrschaft angesehen werden kann. Wird anerkannt, dass „die Kausalkette vom Befehl bis zum Befolgtwerden sehr verschieden aussehen“ (ebd., 695), herrschaftliche Steuerung mithin sehr komplex sein kann, wie dies die neue Steuerungslehre und -forschung umfänglich demonstriert, so kann berücksichtigt werden, dass herrschaftliche Beziehungen Widersprüche, mehrere Vermittlungsebenen, Aushandlungen u.dgl. umfassen. Herrschaft ist dann nicht als starres oder stabiles Gebilde zu betrachten – eine Fehldeutung, die Weber insbesondere mit Blick auf sein nicht selten einseitig rezipiertes Organisationsverständnis erleidet (vgl. Klatetzki/Nokielski 2010, 28; Stachura 2009, 32f). Herrschaft ist vielmehr als vielschichtige Interaktion zu betrachten, in der Sinnbezüge der Beherrschten manipuliert, justiert, bestimmt oder anderweitig nutzbar gemacht werden (können). Herrschaft setzt nicht ein reibungsloses ‚Funktionieren‘ voraus, sondern sie kann auch und gerade dann in ihrem Sinne erfolgreich agieren, wenn Widerständigkeiten, Kritik oder Unsicherheiten hervortreten.¹

Man kann diesen Befund als Indiz dafür ansehen, dass die Weberschen Analysen für die Problematik wohlfahrtsstaatlicher Steuerung von Relevanz sind. Politische Steuerungsversuche in diesem Feld sind in hohem Maße mit Ungewissheit belastet. Eine Vielzahl von Akteuren und Programmen wirkt zusammen, um etwas zu generieren, das mit dem vagen Begriff „Wohlfahrt“ umschrieben wird (vgl. Böllert 2011; Kaufmann 2005). Die institutionellen Arrangements des Wohlfahrtsstaates können mit Weber auf die herrschaftstheoretisch wichtige Frage nach der Herstellung von Legitimität bezogen werden (vgl. Gimmler 2009, 246ff). Wird anerkannt, dass sozialpolitische Steuerung grundlegend ungewissheitsbelastet ist, so bezeugt „Webers Betonung der legitimen Geltung von Ordnungen eine stabilisierende Rolle in der strukturellen Unsicherheit von politischen Steuerungsprozessen“ (ebd., 242). Legitimität wird Institutionen nicht einfach attestiert oder nicht, sondern Institutionen übernehmen u.a. die Funktion, Legitimität zu erzeugen, indem sie „Herrschaft in die Seele des Menschen“ (Egger 2006, 97) pflanzen. Was von subjektiver Warte aus als Vertrauen in Erscheinung tritt, das sozialpolitisch agierenden Institutionen entgegengebracht wird (vgl. Dollinger/Merdian 2009; Wagenblass 2004), erweist sich bei einem umgekehrten Blick von den institutionellen Arrangements aus als Legitimitätssicherung; in beiden Fällen – bzw. in dem nur unterschiedlich bezeichneten gleichen Fall – geht es um die Gewährleistung von Herrschaft, da diese befestigt wird, wo sie am nachhaltigsten wirkt: in Subjektivität. Legitimität ist demnach im Anschluss an Weber „nicht als Problem, sondern interessanterweise als Lösung der Unsicherheitsproblematik“ (Gimmler 2009, 250) wohlfahrtsstaatlicher Steuerung zu betrachten.

Aus diesem Befund kann nun nicht gefolgert werden, dass der Wohlfahrtsstaat per se als legitim betrachtet und die an ihm in den vergangenen Jahren massiv – und folgenreich – geübte Kritik ignoriert würde. Allerdings sind zwei Aspekte zu beachten, die auf eine hohe Wirksamkeit sozialpolitischer Herrschaftssicherung hinweisen: Zum einen die Pfadabhängigkeit wohlfahrtsstaatlicher Arrangements, die auf der Ebene von Einstellungen der Bevölkerung zum Wohlfahrtsstaat eine kontinuierlich relativ hohe Zustimmung widerspiegelt (vgl. etwa Andreß u.a. 2001; Krüger 1999; Wendt 2008; differenzierend Ullrich 2008)². Die z.T. massi-

¹ Dieser Befund ist umso wichtiger, als auf Seiten Sozialer Arbeit das Auftreten von Kritik – trotz der gerade abflauenden Foucault-Euphorie – teilweise mit einer Eigensinnigkeit der sozialpädagogischen Praxis verwechselt wird. Es besteht das Risiko einer (Selbst-)Täuschung, da Kritik herrschaftsaffirmativ gewendet werden kann und dies, so Boltanski und Chiapello (2006), ein Charakteristikum gegenwärtiger managerieller Steuerung darstellt (im Näheren s.u.).

² Ullrich (2008) erschließt eine hohe Zustimmung zu Wohlfahrtsstaatlichkeit bei gleichzeitiger Kritik an deren konkreter institutioneller Verfasstheit. In Richtung einer Pfadabhängigkeit tendieren „sozialpolitisch bedeutsame Wertvorstellungen, die als Ausdruck einer allgemeinen, sich nur langsam verändernden Wohlfahrtskultur aufgefasst werden können“ (ebd., 250).

ven Kritiken am Wohlfahrtsstaat (vgl. jüngst etwa Kersting 2010) und der neu etablierte „Jargon der Verachtung“ (Lucke 2010) gegenüber Randgruppen und Empfängern sozialer Transferleistungen ändern wenig an einer prinzipiellen Zufriedenheit mit dem Wohlfahrtsstaat. Zum anderen, und entscheidend für die Soziale Arbeit, kann von Weber gelernt werden, dass Legitimität nicht einfach erwartet, sondern durch institutionelle Mechanismen generiert wird – und dies gerade in den Bereichen, in denen sie besonders unsicher zu sein scheint, wie im Falle der heftig kritisierten wohlfahrtsstaatlichen Steuerung. Mit Kaufmann (2005, 101ff) können pädagogisch ausgerichtete Interventionsformen der Sozialpolitik bezüglich der Frage, ob intendierte Effekte erreicht werden können oder nicht, als besonders unsicher betrachtet werden. Dem „Technologiedefizit“ (Luhmann/Schorr 1982) pädagogischen Handelns korrespondiert die Unmöglichkeit, mit Erziehungsmaßnahmen genau kalkulierbare Effekte zu erzielen. Was in der sozialpolitischen Programmatik angestrebt und von sozialpädagogischen Akteuren erwartet wird, ist nicht deckungsgleich mit dem, was durch sozialpädagogisches Handeln realisiert werden kann. Allerdings ist diese Differenz nicht zu romantisieren. Sie sollte nicht in toto als Eigenständigkeit der Sozialpädagogik verbucht werden, sondern sie ist im Weberschen Sinne als Mechanismus der Herrschaftssicherung zu deuten, der in den regierten Subjekten Bedingungen befestigt, die Legitimitätsglauben an jeweils praktizierte Formen der Herrschaftsausübung gewährleisten. In anderen Worten: Sozialpädagogisches Handeln verankert in den Leistungsadressaten Vorstellungen einer prinzipiellen Legitimität der gegebenen Ordnung, indem Vorschriften und Verhaltensimperative übergeordneter, machtvollerer Institutionen pädagogisch übersetzt und flexibilisiert werden. Die Sozialpädagogik agiert dadurch politisch, ohne allerdings selbst durch die Sozialpolitik determiniert zu sein, denn es verbleibt für sie Spielraum. Dies lässt sich an einem empirischen Beispiel veranschaulichen.

2.2 Eine empirische Illustration

Das gewählte Beispiel entstammt einer ethnographischen Studie zur „Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen“ (B. Müller/Schwabe 2009), genauer einer Teilstudie, die in einer Jugendhilfe-Einrichtung zur Vermeidung von U-Haft durchgeführt wurde. Ausgewählt wird ein Abschnitt aus einem Gespräch zwischen einem Erzieher und einem jugendlichen Adressaten. Der Jugendliche („Jamal“) richtet an den Erzieher („Herr B.“) den Wunsch nach Ausgang (ebd., 124f):

„Jamal fragt: ‚Darf ich jetzt Ausgang, zwei Stunden?‘
 Herr B. in lautem, leicht aufbrausendem Ton: ‚Jamal, wer ist der Bestimmer? Bin ich der Bestimmer? Du weist doch, wer der Bestimmer ist?‘
 Jamal nuschelt grinsend: ‚Der Richter...‘
 Herr B.: ‚Genau, Jamal, wir können nur machen, was der uns sagt!‘
 Jamal: ‚Aber Sie rufen ihn an...‘
 Herr B.: ‚Klar, das hatten wir ja besprochen, ich ruf den heute Nachmittag an!‘
 Jamal brummt etwas Zustimmendes.“

Das Versprechen wird später eingelöst. Die Szene geht weiter:

„Vorher ruft er Jamal: ‚Du, Jamal, ich ruf jetzt an bei Herr XY (Richter) und Du räumst inzwischen den Besprechungsraum auf, hast ja vorhin alles prima hingestellt für das Hilfeplangespräch und jetzt räumst Du alles wieder schön auf und ich telefoniere in der Zwischenzeit, das ist doch nen Deal?‘
 Jamal: ‚Aber ich will dabei sein...‘

„Nein, Jamal, das mach ich prinzipiell nicht, ich telefoniere alleine ... Du räumst ab...“

Die Szene setzt sich fort, indem Herr B. bei dem Richter, bei dem er sich für Jamal einsetzt, Zustimmung für den Ausgang erwirkt. Herr B. teilt dies Jamal mit und verknüpft die gute Nachricht mit den Worten „Aber wehe Du baust Scheiße, dann reiße ich Dir die Ohren ab!“ (ebd., 126).

Betrachten wir das Beispiel genauer. Nicht von Relevanz ist die Frage, ob hier ein persönlicher ‚Stil‘ des Erziehers deutlich wird oder nicht. Er agiert als Sozialpädagoge in einem durch jugendstrafrechtliche Vorgaben nachhaltig geprägten Rahmen; er realisiert sozialpädagogische Interventionsaufträge, indem er der Aufgabe nachzukommen sucht, einen Jugendlichen gemäß § 34 SGB VIII in seiner Entwicklung zu fördern und hierbei, personifiziert in dem Richter, mit einer machtvollen Instanz interagiert. Herrschaftstheoretisch ist die Szene vor diesem Hintergrund aussagekräftig. Der Erzieher ‚regiert‘ den jugendlichen Adressaten. Auf die Frage Jamals antwortet er mit drei rhetorischen Fragen, die als Zurechtweisungen fungieren. Herr B. geht davon aus, dass Jamal die Antwort kennt, er soll sie lediglich formulieren. Indem Jamal dies leistet, unterwirft er sich sowohl der pädagogischen wie der strafrechtlichen Logik. Der Erzieher nutzt dies zunächst zu einer scheinbaren Fraternisierung, indem er sich ebenfalls als der strafrechtlichen Logik Unterworfenen inszeniert: Herr B. und Jamal scheinen auf einer Stufe der Submission zu stehen („wir können nur machen, was der *uns* sagt“). „Der“ scheint im Besitz der Macht zu sein, während Sozialpädagoge und Adressat lediglich ausführend agieren. Dennoch bleibt die Inszenierung oberflächlich, und dass sie nicht ernst gemeint ist, kann Jamal nicht verborgen bleiben. Direkt vor der Pseudo-Fraternisierung hatte er eine Bitte an den Erzieher gerichtet und damit dessen Machtvorsprung anerkannt; auch der aufbrausende Ton des Erziehers und der dreifache Einsatz einer rhetorischen Frage unterstreichen die Machtasymmetrie. Sie scheint zwar von dem Erzieher nicht rigide ausgenutzt zu werden; Jamal reagiert „grinsend“, sodass er zumindest nicht ängstlich zu sein scheint und sich in der Lage sieht, dem Erzieher etwas entgegenzusetzen (neben dem Grinsen artikuliert er sich adversativ mit einem „Aber“). Der Erzieher erkennt zudem die relative Eigenständigkeit des Adressaten an, indem er sich auf zuvor getroffene Absprachen beruft, d.h. er insistiert nicht auf seiner Amtsautorität. Vielmehr rechtfertigt er sich und zielt darauf ab, eine tendenzielle Gleichberechtigung nicht nur durch die Inszenierung einer gemeinsamen Submission zu simulieren, sondern auch durch eine Quasi-Vertragslogik („das ist doch nen Deal“). Dennoch bleibt der Erzieher in einer machtvollen Position, die in der Szene ohne die Chance einer egalitären Annäherung reproduziert wird. Der Erzieher weist Jamal an, was er zu tun hat („Du räumst ab“), und v.a. ist er derjenige, der sich an die scheinbar für beide ausschlaggebende Macht richtet. In dem Augenblick der Interaktion mit der übergeordneten Instanz der Richters agiert der Erzieher alleine, ohne die Möglichkeit der Aushandlung, ob Jamal als Zuhörer teilnehmen könnte („prinzipiell nicht“). Damit enthebt er Jamal der Chance, ihn zu kontrollieren und zu prüfen, ob er sich tatsächlich für ihn einsetzt. So kann sich der Erzieher in die Position bringen, nach eigenem Ermessen mit dem „Bestimmer“ zu kommunizieren und die Nachricht dann merkurisch zu verkünden. Die Inszenierung einer gemeinsamen Submission kehrt sich um: Im Glanz der Macht des Richters bestimmt nun der Erzieher und droht Negativsanktionen an, falls Jamal nicht gehorcht. Eingerahmt wird dies durch eine – oben nicht wiedergegebene – scherzhafte Inszenierung, da der Erzieher kurzfristig vorgibt, der Antrag wäre abgelehnt worden. Damit kann Herr B. eine zu rigide, das Vertrauensverhältnis zu Jamal gefährdende Demonstration seiner Macht verhindern, indem er signalisiert, scherz- und kumpelhaft eingestellt zu sein. Die Bestärkung seiner Macht erfolgt nicht als dramatische Aktion oder kühle Repression, sondern sie gibt sich den Anschein der Gleichberechtigung – eine Gleichberechtigung, die Jamals Zustimmung sucht (und findet) und bei der Jamal anzuerkennen hat, dass der Erzieher als Autorität fungiert, an die er sich im Zweifelsfall zu wenden hat.

Im Rahmen einer neo-marxistischen Deutung würde das Handeln des Erziehers als determiniert durch die politische – hier die kriminalpolitische – Logik betrachtet. Die Zuwendung zum Adressaten wäre Teil einer „Politik der Anpassung an die Herrschaftsverhältnisse“ (Hirschfeld 2007, 101), wobei deren Status quo zuletzt auf ökonomistische Funktionsprinzipien zurückgeführt würde. Aber dies ist zu wenig, da Politik und Pädagogik identifiziert würden und die Spezifik der sozialpädagogischen Unterstützungsleistung nicht differenziert genug systematisiert werden könnte. Diese Leistung ginge gewissermaßen in einer übergreifenden, umfassenden Herrschaftsrationalität unter. Faktisch muss sich Jamal jedoch *zweifach* unterwerfen: Der Logik des Strafrechts und der Logik der Sozialpädagogik, und diese zweifache Unterwerfung veranschaulicht, dass es auch tatsächlich *zwei* Herrschaftslogiken gibt: eine der (Kriminal-)Politik und eine der Sozialpädagogik, auch wenn sie sich immanent überschneiden. Für Jamal gilt das Prinzip der doppelten, für den Erzieher das der einfachen Unterwerfung. Durch die Anerkennung des richterlichen Machtvorsprungs erhält der Erzieher die Chance, eine spezifische, sozialpädagogische Form von Herrschaft zu realisieren, insoweit die kriminalpolitische nicht konterkariert wird. Es muss lediglich der „als-ob“-Charakter gewahrt werden, demzufolge die Legitimität der (kriminal-)politischen Herrschaft gestützt wird. In diesem Sinne und im Rahmen der zumindest glaubhaft simulierten Bestätigung der (kriminal-)politischen Herrschaft kann sich der Erzieher mit einer *spezifischen* Rationalität gegenüber den anderen Akteuren artikulieren: Der Richter hätte den Ausgang verbieten können, lässt aber pädagogische Überlegungen zu und suspendiert damit Macht zugunsten des sozialpädagogischen Ermessensspielraums; Herr B. darf sich für ‚seinen‘ Adressaten einsetzen und ihm Ausgang zugestehen, wovon Jamal profitiert.

Dass durch die sozialpädagogische Unterwerfung unter das Strafrecht dessen Herrschaftsanspruch und Interventionslogik aufrechterhalten und reproduziert wird, ist offensichtlich. Der Sozialpädagoge übernimmt diese Aufgabe scheinbar ohne Widerstand, und auch für das Jugendstrafrecht ist es funktional, dass Macht an die Sozialpädagogik transferiert und ihr zur Ausformung überantwortet wird: Um „Erziehung“ als Interventionsmaxime verfolgen zu können, benötigt der strafende Staat die Jugendhilfe, ansonsten würde er unglaubwürdig (vgl. S. Müller 2001). Eine Differenz bleibt dennoch, und zwar nicht zuletzt für die Adressaten. Es macht für sie am Beispiel Jugendkriminalität einen wesentlichen Unterschied, ob sie inhaftiert werden, ob auf Sanktionen verzichtet wird, oder ob eine sozialpädagogische Maßnahme vollzogen wird. Etwa mit der Unterbringung in einem Heim wird eine sozialpädagogische Handlungslogik – die den auf bloße Legalbewährung eingeschränkten Erziehungsbegriff des Jugendkriminalrechts notwendigerweise übersteigen muss (vgl. Ostendorf 2009, 21ff) – relevant und folgewirksam. Es muss Erziehung in einem pädagogischen Sinne glaubhaft gemacht und erbracht werden, ansonsten wäre die Realisierung einer *sozialpädagogischen* Maßnahme überflüssig. Erkennt man diese Differenz von Sozialpädagogik und Kriminalpolitik bzw. Strafrecht an, so steht die Sozialpädagogik zwar nach wie vor nicht außerhalb des durch Recht und Politik gesetzten Rahmens, aber sie ist nicht selbst nur Politik, da sie in diese eine *andere* Logik einbringt (ohne damit freilich unpolitisch zu werden). Man muss nun der Frage nachgehen, was dieses „andere“ sein könnte.

3. Das Politische und die Politik der Sozialpädagogik

Kultur, dies wusste Max Weber zu berichten, ist „Kampf“. Vergesellschaftung erweist sich ihm zufolge oftmals nur als mühsame Kompromissbildung, die doch nicht in der Lage ist, Kämpfe und Interessensgegensätze gänzlich auszuschalten (vgl. Weber 2008, 30). Es scheint allerdings fraglich, ob die Webersche Konzeption von „Kampf“ für die Theoretisierung der sozialpädagogischen Dimension von Herrschaft ausreichend ist. Weber verweist auf wichtige Aspekte der Ausübung von Herrschaft, indem er nicht nur deren Angewiesenheit auf die Zu-

schreibung von Legitimität, sondern auch ihre besondere Stützung, namentlich durch einen Verwaltungsapparat und Erziehungsmechanismen, expliziert (vgl. im Überblick z.B. Egger 2006; H.-P. Müller 2007, 119ff; Münch 2002, 135ff). Diese Aspekte sind grundlegend für eine herrschaftstheoretische Analyse der Sozialpädagogik. Weber weist gleichsam einen Weg zwischen dem marxistischen – wenn auch ‚vom Kopf auf die Füße gestellten‘, aber doch zu bemerkenden – Logozentrismus und der Foucaultschen Machtanalyse, die zwar Macht, aber kaum Herrschaft zu rekonstruieren erlaubt. Der Bezug auf Weber lohnt sich folglich nach wie vor. Aber ein entscheidender Punkt ist zu klären, denn die obige Diskussion des empirischen Beispiels bezeugt die Notwendigkeit, Instanzen wie die Sozialpädagogik nicht lediglich als Element eines mehr oder weniger gebrochenen ‚Durchregierens‘ von oben nach unten zu konzipieren. Vielmehr ist der Möglichkeit nachzugehen, dass eigenständige Handlungslogiken in Herrschaftspraxen eingespeist werden können. Die Sozialpädagogik, so wurde konstatiert, ist politisch, ohne selbst per se Politik zu sein. Sie wird in institutionalisierten Strukturen erbracht, kann jedoch nicht als standardisierte Praxis konzipiert werden, da zumindest relevante Anteile sozialpädagogischen Handelns als Aushandlung, Öffnung von Flexibilitätsschancen und Anerkennung für komplexe Lebenswelten verstanden werden müssen (vgl. Dewe u.a. 2001, 32ff). Kurz: Sozialpädagogik ist, trotz systematischer Verstrickungen (vgl. Schütze 1996), kein Verwaltungsapparat. Man würde der Spezifik sozialpädagogischer Praxis nicht gerecht, würde sie als Herrschaftslogik im Sinne einer Transmission von Verhaltensvorschriften an die von ihr adressierten Subjekte identifiziert. Derartiges kommt in der Realität zwar vor, ob es sich in diesen Fällen allerdings tatsächlich um Sozialpädagogik handelt, ist zu hinterfragen: Wenn etwa in Arbeitsagenturen, Gefängnissen, Schulen oder anderen Einrichtungen mit (relativ) eindeutig hierarchischer Handlungslogik Sozialpädagogen tätig sind oder wenn diese auch in anderen Praxiszusammenhängen lediglich vorgefertigte Routinen abzuarbeiten haben, so agieren sie im Rahmen spezifisch eingeschränkter Ermessensspielräume. Diese sind weitgehend zugunsten anderer Handlungsrationitäten suspendiert, sodass in der sozialpädagogischen Fachöffentlichkeit auf eine Überlagerung professioneller Handlungschancen aufmerksam gemacht und – etwa durch Hinweise auf Tendenzen einer De- oder Ent-Professionalisierung (vgl. Ziegler 2008) – Kritik artikuliert wird. Eine Unterscheidung von institutionalisierter Herrschaftsausübung und sozialpädagogischer Praxis ist also, unter Anerkennung fließender Übergänge, sinnvoll und notwendig. Differenzbestimmungen haben die politische Qualität der Sozialpädagogik anzuerkennen, ohne sie mit Sozial-, Kriminal- oder anderer Politik gleichzusetzen.

In der neueren politischen Philosophie wird eine hierfür einschlägige Unterscheidung angeboten: die zwischen „dem Politischen“ und „der Politik“ (vgl. Bedorf/Röttgers 2010; Bröckling/Feustel 2010; Marchart 2010a). Diese Unterscheidung ist weder unumstritten noch gänzlich neu, aber sie weist eine Perspektive auf, um den politischen Ort – im beschriebenen Sinne eines Nicht-Ortes – der Sozialpädagogik zu konturieren.³ Vor allem erlaubt es diese Differenzierung, tiefergehend anzusetzen, als es das Webersche Theorieinventar zulässt. Wo Weber auf Herrschaft als Gehorsam für Befehle abstellt, bleibt die Frage ungeklärt, wie die soziale Wirklichkeit, an der sich „herrschende“ wie „beherrschte“ Subjekte orientieren, hergestellt wird. Wenn im Rekurs auf Weber von einer Orientierung handelnder Akteure an subjektiven Sinnbezügen ausgegangen wird, so ist die grundlegend interessierende theoretische Dimension nicht die Frage des Handelns von Akteuren, sondern, *ihr vorausgehend*, die in konflikthafte Auseinandersetzungen prozessierte Justierung von Sinnbezügen. In dieser Hinsicht geht es in dem empirischen Beispiel nicht nur um die Frage, ob der Adressat dem Erzieher und der Erzieher dem Richter Gehorsam entgegenbringt. Schließlich ist auch der Richter letztlich ein Unterworfener, da er sich der Logik des Rechts und der ihm eingeschriebenen Handlungsauf-

³ Dieser Diskurs der politischen Philosophie ist hier nicht wiederzugeben. Nachfolgend wird auf eine spezifische, in Affinität zu Laclau und Mouffe (2006) formulierte Variante dieser Differenzierung Bezug genommen (zur Diskussion vgl. Chritchley/Marchart 2004; Nonhoff 2007).

forderungen im Sinne einer „*unpersönlichen* Ordnung“ (Weber 2008, 160; Hervorhebung d.A.) unterwerfen muss, um als Richter Recht sprechen und im Sinne des Rechts agieren zu können. Sein Auftreten als „Bestimmer“ verweist folglich nicht nur auf eine ihm amtlich zukommende Autorität, sondern weitergehend auf einen hegemonialen Diskurs, der Delinquenz im jeweils vorherrschenden strafrechtlichen Sinne zu beantworten und dabei „Erziehung“ als Maxime und Maßnahme zu verfolgen. So müsste sich der Richter selbst rechtfertigen, wenn er eine als pädagogisch sinnvoll zu betrachtende Entscheidung – etwa einem jugendlichen Ausgang zu gewähren, um seine Selbständigkeit und Entwicklung zu fördern und dadurch Legalbewährung wahrscheinlicher zu machen – zurückweist. Nicht die Rekonstruktion eines herrschaftlichen „Durchregierens“ unter Zuhilfenahme einer funktionierenden Verwaltung ist deshalb die primäre Aufgabe einer herrschaftstheoretischen Analyse sozialpädagogischen Wissens und Handelns. Es gilt vielmehr aufzuschließen, wie soziale Realität repräsentiert wird, welche Deutungen sozialer Probleme in dieser Repräsentation hegemoniale Bedeutung gewinnen können und wie die Sozialpädagogik an den betreffenden Diskursen beteiligt ist, zu ihrer Reproduktion beiträgt und/oder sie unterläuft. Das Politische verweist in diesem Sinne auf „Akte der Entscheidung für eine bestimmte Form der Symbolisierung sozialer Wirklichkeit“ (Glasze/Mattisek 2009, 156), ohne dass diese Entscheidungen in jedem Fall bereits in Formen der Herrschaftsausübung („die Politik“) kristallisiert sein müssen. Wenn es, wie oben beschrieben, für die Sozialpädagogik charakteristisch ist, in einem geschickten Changieren zwischen einer Orientierung an übergeordneten Herrschaftsinstanzen und der Interessensvertretung für Adressaten nicht-standardisierte Machteffekte auszuüben, so ist dies analytisch anzuerkennen, indem für sie ein entsprechend offenes Inventar der Herrschaftsanalyse reserviert wird. Dieser Anspruch ist einzulösen, wenn zwischen einer kristallisierten Ausübung von Herrschaft (durch Strafrecht, Aktivierungspolitiken, totale Institutionen usw.) und weitgehend nicht-standardisierten Prinzipien und Bedingungen der Legitimitätssicherung von Herrschaftsausübung unterschieden wird. Soziale Arbeit findet, anders ausgedrückt, ihren politischen – und damit: sozialen – Ort *zwischen Herrschaftspraxis und Herrschaftslegitimierung*, wobei sie als relativ flexible, an komplexen Lebenslagen und -welten ansetzende Praxis agiert. Wo sie hingegen mit rigiden Instrumenten der Durchsetzung herrschaftlicher Rationalitäten operiert, steht sie in der Gefahr, ihre konstitutive Arbeitsgrundlage zu gefährden, da die Vertrauensbasis zwischen Professionellen und Adressaten zu erodieren droht (vgl. schon Peters/Cremer-Schäfer 1975). Demgegenüber ist sie weitgehend im Bereich der „sanften“ Etablierung von Legitimität im Bewusstsein ihrer Adressaten tätig, denen gegenüber sie als Kooperationspartner auftritt; mit ihr können ‚Deals‘ geschlossen werden. Mit diesen ‚Deals‘ bleiben Sozialpädagogik und Adressaten an hegemonialisierte Logiken der Herrschaftsausübung gebunden, aber sozialpädagogisches Handeln geht nicht in ihnen auf, sondern lässt sich durch sie implementieren – symbolisiert durch den Anruf beim Richter im obigen Beispiel.⁴ Sozialpädagogik agiert im Rahmen verschiedener Diskurse; sie klinkt sich in unterschiedliche Zusammenhänge ein, indem sie Logiken des Strafrechts, der schulischen Unterrichtung, des staatlichen Interesses am Kinderschutz usw. bedient und sich in dieser Instrumentalisierung ihrer Leistungspotentiale zu Geltung bringt. Würde etwa der Erzieher im obigen Beispiel nicht die bei folgewirksamen Entscheidungen zu beachtende Vorherrschaft des Richters und damit die sozialpädagogische Unterordnung unter den Primat der Strafjustiz anerkennen, so wäre sozialpädagogisches Handeln in diesem Kontext unmöglich.

Man kann von einer affirmativen Subversion der Sozialpädagogik sprechen: In dem und durch das Unterlaufen der ihr übergeordneten Herrschaftsimperative wird deren Legitimität auf spezifische Weise gestützt und fortgeführt. Herrschaftsarrangements, an denen die Sozial-

⁴ Das gewählte Beispiel wird dadurch nicht übergeneralisiert; es handelt sich um einen prinzipiellen Zusammenhang, der im Falle der Befassung mit Jugendkriminalität nur besonders deutlich wird. Es trifft, wie oben angemerkt, grundlegend zu, dass Soziale Arbeit an ihr vorausgehende Formen der Problematisierung von Sachverhalten gebunden bleibt.

pädagogik partizipiert, werden reproduziert, mit pädagogischem „Sinn“ ausgestattet und dadurch in ihrer Legitimität befestigt. Die Sozialpädagogik macht hierbei eine spezifische Differenz geltend, und zwar eine der Öffnung von Lebenschancen für die von ihr betreuten Personenkreise.

4. Fazit: Das Politische der Sozialpädagogik

Aus der Unterscheidung von Politik und Politischem resultiert ein erkenntnisreiches Folgeproblem. Durch *die Politik* implementierte sozialpädagogische Praxen sind – auch im Falle vorgesehener Öffnungen für eigenständige sozialpädagogische Ermessensspielräume – nicht gegen etablierte Herrschaftsstrukturen gerichtet, sondern ein konstitutiver Teil derselben; sie operieren im Rahmen eines hegemonialisierten Diskurses zu dem jeweiligen sozialen Problem. Ein Indiz hierfür mag man daran ersehen, dass empirische Studien zur sozialpädagogischen Verarbeitung sozialpolitischer Steuerungsvorgaben eine politikaffine Nutzung professioneller Ermessensspielräume nachweisen. Beispielsweise rekonstruierten Messmer und Hitzler (2007; 2008) bei Hilfeplangesprächen vielfältige sprachliche Inszenierungen, um den Adressaten sozialpädagogischer Leistungen amtlich befestigte Vorschriften zu vermitteln. Mitwirkungschancen wurden eher simuliert als ernst genommen. Oder Cora Herrmann (2010), um ein weiteres Beispiel zu geben, weist auf Paradoxien Neuer Steuerung hin, die Institutionen Sozialer Arbeit im Kontext der Qualitätsdebatte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu Strategien der Anpassung zwingen. Neben der Übernahme neuer Steuerungsvorgaben zeigen sich „Momente der Distanzierung, Varianten des Bruches und der Irritation“ (ebd., 296). Wo sie auftreten, negieren sie jedoch die Prämissen unternehmerisch-marktlichen Handelns nicht, „gehört doch (...) die stetige Einbindung von Abweichungen und Kritik zur Funktionslogik aktueller Formen der Steuerung“ (ebf., 297). Folglich sind Abweichungen von vorgefertigten Routinen und deren Brechung an der Eigensinnigkeit sozialpädagogischer Praxis kein Widerspruch zu arrivierter Herrschaftsausübung. Auch über Formen der Neuen Steuerung hinaus lassen Organisationen den in ihnen tätigen sozialpädagogischen Professionellen Freiräume für tendenziell unregulierte Praxen (vgl. Wolff 2010; s.a. Beckmann u.a. 2011). Handlungsregulierung erfolgt dann „in situ, also unter Berücksichtigung der situativen und kontextuellen Umstände. Die Kontexte sind jedoch prinzipiell unbegrenzt; jedenfalls kann keine Regel vorab alle Einzelheiten ihrer kontextspezifischen Anwendung reglementieren“ (Kneer 2008, 130). Dadurch „zeichnet sich das Bild einer Organisation ab, die nicht auf ihrem Regelwerk basiert wie ein Haus auf seinem Fundament, sondern dieses ‚Fundament‘ in der Befolgung und Verletzung dieses Regelwerks täglich neu kreiert“ (Ortmann 2008, 144). Ein derartiger Begriff von Regulierung und organisational eingehogter professioneller Praxis ist für die Soziale Arbeit fruchtbar, da er ihre herrschaftliche Qualität in der Dimension ihrer Nicht-Standardisierbarkeit nachweist. In der Folge genügt es nicht, zur Aufschließung ihrer herrschaftlichen Funktion und zur Analyse der durch sie reproduzierten hegemonialen Problemzuschreibungen zu einer „beherzten Reflexion und aktiven Gestaltung der stets (latent oder zum Teil gar explizit) vorhandenen hoheitsstaatlichen Teilaspekte in der Aufgabenstellung der Sozialarbeit“ (Schütze 1996, 247) aufzurufen. Gerade in der sich von Herrschaft distanziert wählenden Reflexionstätigkeit und Praxis reproduziert sich Herrschaft, wie gesehen, besonders subtil und wirksam. Herrschaftsausübung bedeutet nicht automatisch, dass starre Strukturen und klar angebbare Relationen von Befehl und Gehorsam auffindbar sein müssen; für die Sozialpädagogik sind subtilere Formen von Macht- und Herrschaft besonders charakteristisch (vgl. Kessler 2005). Wenn Sozialpädagogik aber in ihrer lebensweltlichen Ausrichtung Teil der Politik ist, bleibt immer noch offen, wo Raum für ihre Dimension *des Politischen* bestehen könnte, wenn das Politische als Hinweis auf „die Instituierung und die Veränderung der Strukturen, also die (nie endenden) Strukturierungen“ verstanden wird, d.h. als

„das Moment des immer neuen Ordners“ (Nonhoff 2008, 282), das nicht in Politik übergeht oder in sie eingeschrieben ist. Man kann dieses Problem in Anlehnung an Derrida (2003) folgendermaßen ausdrücken: Wer von einem Ereignis spricht, spricht nicht von einem Ereignis, denn er klassifiziert es. Oder umgekehrt: „Was als Ereignis eintritt, kann nur da eintreten, wo es unmöglich ist“ (ebd., 33). Wenn die institutionalisierte Nicht-Standardisierbarkeit eines ‚Falles‘ einem System eingefügt ist, ist das Politische anderweitig zu verorten. Würde dies nicht beachtet und die politische Dimension der Sozialpädagogik lediglich an einer anwaltschaftlichen Interessensvertretung festgemacht – wie im Falle des Anrufs von Herrn B. beim Richter –, so zeigte sich eine Verwechslung von entscheidender Bedeutung: Indem die Sozialpädagogik beansprucht, institutionelle Öffnungen für komplexe Lebenslagen zu ermöglichen und einzurichten, handelt sie nicht als eigenständige politische Macht, sondern sie wird herrschaftlich in Szene gesetzt und reproduziert Herrschaftslogiken, die seit jeher, wenn auch auf sehr unterschiedliche Art und Weise, pädagogisches Handeln strukturieren und begründen (vgl. Ariès 2003; Rutschky 1977). Derzeit wird dieser Zusammenhang in besonderer Weise sichtbar, insofern sich Politik – auch die Kriminalpolitik (vgl. Dollinger/Ziegler 2009) – nachhaltig als flexibilisierte, aktivierende Herrschaftsausübung erweist. Die Institutionalisierung von Nicht-Entscheidbarkeit bleibt, so ist zu folgern, eine Form der Institutionalisierung und in diesem Sinne repräsentiert sie ein Element sedimentierter Herrschaftspraxen.

Das Politische der Sozialpädagogik muss demnach andernorts aufgesucht werden, und zwar als *tatsächliche* Unmöglichkeit, definitive Aussagen über die Vielschichtigkeit der Lebens- und Problemlagen zu treffen, mit denen sie konfrontiert ist. Eine politische Dimension der Sozialpädagogik, die von ihrer Funktion im Rahmen etablierter Politik grundlegend differiert, bezieht sich auf einen „unauslöschlichen Antagonismus“, mit dem Marchart (2010a, 208) im Rekurs auf Mouffe die Dimension „des Politischen“ bezeichnet. Wer Politisches konsensuell denkt, übersieht, so Mouffe (2007, 8), „die für das ‚Politische‘ konstitutive antagonistische Dimension“, während es die zentrale Aufgabe einer demokratiebewussten Haltung sein muss, Interessenskonflikte und Streitigkeiten bewusst und lebendig zu halten.

Die in diesem Sinne politische Qualität der Sozialpädagogik entspricht der für sie charakteristischen und prekären Aufgabe der Repräsentation des Nicht-Repräsentierbaren. Das Politische ist die permanente Forderung an die und der Sozialpädagogik, mit Unentscheidbarkeit umzugehen. Ausgehend von der Feststellung, dass die sozialpädagogische Praxis an „der Fallspezifität, nicht der Subsumtion des Einzelfalls unter eine Typik“ (Wiezorek 2010, 264) orientiert ist, beinhaltet die Anerkennung des Politischen der Sozialpädagogik eine Achtsamkeit für die *notwendige Missachtung* der Komplexität eines Falles, um ihn als „Fall“ adressieren und konstituieren zu können. Der Terminus „Fallspezifität“ impliziert ein Oxymoron, dessen Rekonstruktion nichts anderes ist als die Analyse der politischen Dimension der Sozialpädagogik: Jede Fallkonstitution, auch wenn sie in hohem Maße achtsam und differenzsensibel vorgenommen wird, schließt Komplexitäten aus, um Problemgehalte entdecken und Interventionen anbringen zu können. Fälle könnten immer auch anders thematisiert und diagnostisch erschlossen werden. Nur durch den Ausschluss von Alternativen wird professionelle Praxis möglich (vgl. Dollinger 2011). Das Ausgeschlossene aber bleibt präsent – zumal in der Sozialpädagogik und ihrem Anspruch, der *Spezifik* eines Falles gerecht zu werden. In der Politik der Sozialpädagogik ist das Politische folglich immer anwesend. Herr B. hätte immer auch anders handeln, mit Jamal anders umgehen, ihn anders verstehen, anders mit dem Richter sprechen können usw. Insofern es im Modus der Politik präsent bleibt, drängt das Politische auf Repräsentation: „Die Logik des Politischen“, so Nonhoff (2008, 282), „übersetzt sich in konkrete Politik im Modus der Hegemonie“. Falls es im Feld der Politik artikuliert wird, d.h. als hegemoniales Projekt, ist das Politische aber nicht mehr politisch, sondern Politik. Auf das Politische kann keine Institution gegründet werden, insofern es bereits in deren Gründungsakt negiert wäre. Es zeigt sich, in den Worten Marcharts (2010b, 148), „dass das Politische nie seiner Rolle als instituierende Instanz des Grundes (...) gerecht werden kann, aber dennoch

aktualisiert werden muss in Form einer immer konkreten Politik (...), die ihrerseits notwendigerweise daran scheitert zu liefern, was sie versprochen hat.“

Die Differenz von Politik und Politischem bleibt unüberbrückbar (vgl. Marchart 2010a) – mit maßgeblichen Folgen für die Sozialpädagogik und ihr Identitätsprojekt: Es wird deutlich, dass die sozialpädagogische Suche nach Identität im Sinne eines Mit-Sich-Identisch-Seins nicht gelingen kann. Aber dieses Scheitern kann vorsichtig optimistisch gesehen werden. Der Preis einer logozentristisch begründeten Identität der Sozialpädagogik – sei es als fester Bestandteil der Kriminalpolitik, der Sozialpolitik, der Bildungspolitik oder anderer Politiken – ist eine zumindest partielle herrschaftliche Instrumentalisierung; Identitätspolitik ist eben nur *als Politik* zu realisieren. Um einer herrschaftlich affirmativen Nutzung der Sozialpädagogik zu entgehen (vgl. Kunstreich 2001), könnte es demgegenüber fruchtbar sein, strenge analytische Distanz gegenüber der Politik zumindest als Option bewahren zu können, auch wenn der Preis für die Anerkennung der *politischen* Identität der Sozialpädagogik das Eingeständnis ist, dass sie ohne Sicherungen und Gewissheiten operiert. Immerhin kann sich Wertschätzung allerdings, daran erinnert Derrida (1991, 92f), auch aus der Erfahrung von „Zerbrechlichkeit“ ergeben, und dass Sozialpädagogik ein fragiles Unterfangen ist, dürfte kaum überraschen. Nicht zuletzt gibt ihr diese Fragilität die Chance zu ernsthafter Widerständigkeit.⁵

Literatur

- Andreß, H.J./Heien, T./Hofäcker, D., 2001: Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger. Wiesbaden.
- Ariès, P. 2003: Geschichte der Kindheit. 15. Aufl. München.
- Baecker, D./Kettner, M./Rustemeyer, D. (Hg.), 2008: Über Kultur. Theorie und Praxis der Kulturreflexion. Bielefeld.
- Beckmann, C./Maar, K./Schrödter, M., 2011: Vom Professional Commitment zur Corporate Identity? In: G. Oelerich/H.-U. Otto (Hg.): Empirische Forschung und soziale Arbeit. Wiesbaden. S. 77-95.
- Bedorf, T./Röttgers, K. (Hg.), 2010: Das Politische und die Politik. Berlin.
- Böhnisch, L./Schröer, W./Thiersch, H., 2005: Sozialpädagogisches Denken. Weinheim.
- Böllert, K. (Hg.), 2011: Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden.
- Boltanski, L./Chiapello, È., 2006: Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz.

⁵ Damit ist *das Verhältnis von Politischem und Ethik* angesprochen. Ob Widerständigkeit genutzt werden soll oder nicht, ist eine ethische Frage; ob Widerständigkeit möglich ist oder nicht, eine des Verhältnisses von Politik und Politischem. Es ist festzuhalten, dass die Sozialpädagogik nicht prinzipiell daran interessiert sein kann, Ordnungspolitik zu unterlaufen und negierte Differenz zur Geltung zu bringen. Eine derartige Forderung wäre bspw. angesichts von Rechtsextremismus oder physischer Gewaltanwendung nicht aufrecht zu erhalten. Dennoch ist der Sozialpädagogik der Anspruch eingeschrieben, Spezifika und Komplexitäten dessen, was sie als „Fall“ konstituiert, zu beachten und damit dem in der Fallbearbeitung konstitutiv Ausgeschlossenen Aufmerksamkeit entgegen zu bringen. Es würde sich nicht um Sozialpädagogik handeln, würde bewusst von Differenzen und vielschichtigen Fallkonstellationen abgesehen, wobei es ethischer Überlegung und Begründung überlassen bleibt, die Frage zu beantworten, welche Ausschließungen in Projekte der Anerkennung transformiert und damit in den Bereich der sozialpädagogisch realisierten Politik übersetzt werden sollen. Dabei ist die Ebene des Politischen grundlegender ausgerichtet als – entsprechend nicht universalistisch zu begründende – ethische Reflexionen: Das Wissen um das Politische weitet die Anerkennung von Unentscheidbarkeit „auf immer weitere und tiefere Gebiete des sozialen Lebens aus“ (Laclau 2007b, 119), und zwar bis auf eine gewissermaßen grundlegende „Ent-Gründung“, denn, so Laclau (ebd., 120): „Wir leben als *Bricoleure* in einer pluralen Welt und müssen in einem unvollständigen Regelsystem Entscheidungen treffen (unvollständig bedeutet hier unentscheidbar), und manche dieser Regeln sind ethische.“ Nur unter Anerkennung einer unentscheidbaren Ebene des Politischen können Gründe formuliert werden, wann es sinnvoll ist, Andersheit zu bewahren oder nicht. Das Verhältnis von Normierung und Schutz von Differenz „verweist (...) auf ein konstitutives Dilemma Sozialer Arbeit“ (Kessl/Plöber 2010, 8) bzw. auf *eine dilemmatische Konstitution* Sozialer Arbeit, die als Teil der Politik auch Momente des Politischen beinhaltet.

- Bonacker, T., 2008: Gesellschaft: Warum die Einheit der Gesellschaft aufgeschoben wird. In: S. Moebius/A. Reckwitz (Hg.): Poststrukturalistische Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M. S. 27-42.
- Bröckling, U./Feustel, R. (Hg.), 2010: Das Politische denken. Bielefeld.
- Critchley, S.J./Marchart, O. (Hg.), 2004: Laclau. A critical reader. London/New York.
- Derrida, J., 1991: Gesetzeskraft. Frankfurt a.M.
- Derrida, J., 2003: Eine gewisse unmögliche Möglichkeit, vom Ereignis zu sprechen. Berlin.
- Derrida, J., 2004: Semiologie und Grammatologie. In: P. Engelmann (Hg.): Postmoderne und Dekonstruktion. Stuttgart. S. 140-164.
- Dewe, B./Ferchhoff, W./Scherr, A./Stüwe, G., 2001: Professionelles soziales Handeln. 3. Aufl. Weinheim.
- Dickens, J., 2011: Social work and Social policy. (Reprint). London.
- Dollinger, B., 2010: Doing Social Problems in der Wissenschaft. Sozialpädagogik als disziplinäre Form der Problemarbeit. In: A. Groenemeyer (Hg.): Doing Social Problems. Wiesbaden. S. 105-123.
- Dollinger, B., 2011: Sozialpädagogische Diagnostik als Kunst des Spurenlesens. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik. 9. Jg. S. 29-49.
- Dollinger, B./Meridian, F., 2009: Vertrauen als Basiskategorie der Sozialpädagogik. In: B. Dollinger/F. Meridian (Hg.): Vertrauen als Basiselement sozialer Ordnung. Augsburg. S. 11-27.
- Dollinger, B./Ziegler, H., 2009: Investive Kriminalpolitik und die Rückkehr der *défense sociale*. In: Sozial Extra. 28. Jg., S. 42-46.
- Egger, S., 2006: Herrschaft, Staat und Massendemokratie. Konstanz.
- Gimmler, A., 2009: Max Weber und der Wohlfahrtsstaat. In: M. Stachura/A. Bienfait/G. Albert/S. Sigmund (Hg.): Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse. Wiesbaden. S. 236-252.
- Glasze, G./Matissek, A., 2009: Die Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe. In: G. Glasze/A. Matissek (Hg.): Handbuch Diskurs und Raum. Bielefeld. S. 153-179.
- Healy, K., 2005: Social work theories in context. Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York.
- Heidegger, M., 1957: Identität und Differenz. Stuttgart.
- Herrmann, C., 2010: Dispositive Effekte der „Unternehmensform“ und des „Unternehmers seiner selbst“ in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik. 8. Jg., S. 278-299.
- Hirschfeld, U., 2007: Mit Gramsci die Politik Sozialer Arbeit verstehen. In: A. Merckens/V.R. Diaz (Hg.): Mit Gramsci arbeiten. Hamburg. S. 98-109.
- Kaufmann, F.-X., 2005: Sozialpolitik und Sozialstaat. 2. Aufl. Wiesbaden.
- Kersting, W., 2010: Gefährdungen der Freiheit. In: Merkur. 64. Jg., S. 874-883.
- Kessl, F., 2005: Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Weinheim.
- Kessl, F., 2011: Soziale Arbeit – ein monströser Bastard? Eine identitätstheoretische Reflexion. In: H. Thiersch/R. Treptow (Hg.): Zur Identität der Sozialen Arbeit. Lahnstein. S. 16-20.
- Kessl, F./Plößer, M., 2010: Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. In: F. Kessl/M. Plößer (Hg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Wiesbaden. S. 7-16.
- Klatetzki, T./Nokielski, H., 2010: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen als bürokratisch-professionelle Handlungszusammenhänge: Weber und die Folgen. In: T. Klatetzki (Hg.): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Wiesbaden. S. 25-60.
- Kneer, G., 2008: Institution/Organisation. Über die Paradoxie des Organisierens. In: S. Moebius/A. Reckwitz (Hg.): Poststrukturalistische Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M. S. 124-140.

- Krüger, J., 1999: Wohlfahrtsstaatliche Entsolidarisierung? In: Zeitschrift für Sozialreform. 45. Jg., S. 269-302.
- Kunstreich, T., 2001: kritische Theorie/historischer Materialismus. In: H.-U. Otto/H. Thiersch (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 2. Aufl. Neuwied/Kriftel. S. 1084-1097.
- Laclau, E., 2007a: Emanzipation und Differenz. 2. Aufl. Wien.
- Laclau, E., 2007b: On populist reason. London.
- Laclau, E./Mouffe, C., 2006: Hegemonie und radikale Demokratie. 3. Aufl. Wien.
- Lamp, F., 2007: Soziale Arbeit zwischen Umverteilung und Anerkennung. Bielefeld.
- Latour, B., 2007: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Frankfurt a.M.
- Lucke, A. von, 2010: Eindringende Eiszeiten. Der neue Jargon der Verachtung. In: W. Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Frankfurt a.M. S. 257-266.
- Lüdemann, S., 2004: Metaphern der Gesellschaft. München.
- Luhmann, N./Schorr, K.E., 1982: Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: N. Luhmann/K.E. Schorr (Hg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt am Main. S. 11-40.
- Marchart, O., 2007: Gesellschaft ohne Grund: Laclaus politische Theorie des Post-Fundamentalismus. In: E. Laclau: Emanzipation und Differenz. 2. Aufl. Wien. S. 7-18.
- Marchart, O., 2010a: Die politische Differenz. Berlin.
- Marchart, O., 2010b: Politische Theorie als Erste Philosophie. In: T. Bedorf/K. Röttgers (Hg.): Das Politische und die Politik. Berlin. S. 143-158.
- Maurer, A., 2004: Herrschaftssoziologie. Frankfurt a.M.
- Messmer, H./Hitzler, S., 2007: Die soziale Produktion von Klienten - Hilfeplangespräche in der Kinder- und Jugendhilfe. In: W. Ludwig-Mayerhofer/O. Behrend/A. Sondermann (Hg.): Fallverstehen und Deutungsmacht. Opladen. S. 41-73.
- Messmer, H./Hitzler, S., 2008: „Die Hilfe wird beendet werden hier“ – Prozesse der Deklientifizierung im Hilfeplangespräch aus gesprächsanalytischer Sicht. In: Neue Praxis. 38. Jg., S. 166-187.
- Moebius, S., 2009: Kultur. Bielefeld.
- Mouffe, C., 2007: Über das Politische. Frankfurt a.M.
- Müller, B./Schwabe, M., 2009: Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen. Weinheim.
- Müller, H.-P., 2007: Max Weber. Köln.
- Müller, S., 2001: Erziehen – Helfen – Strafen. Das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit. Weinheim/München.
- Münch, R., 2002: Soziologische Theorie. Bd. 1: Grundlegung durch die Klassiker. Frankfurt a.M./New York.
- Neumann, S., 2008: Kritik der sozialpädagogischen Vernunft. Weilerswist.
- Neumann, S./Sandermann, P. (Hg.), 2009: Kultur und Bildung. Neue Fluchtpunkte für die sozialpädagogische Forschung? Wiesbaden.
- Nonhoff, M. (Hg.), 2007: Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Bielefeld.
- Nonhoff, M., 2008: Politik und Regierung. In: S. Moebius/A. Reckwitz (Hg.): Poststrukturalistische Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M. S. 277-294.
- Nowotny, H., 1981: Die ‚Konstitution sozialer Probleme‘ als Ergebnis wissenschaftlicher Analyse oder: Wie relevant ist die ‚Definitionsmacht‘ der Wissenschaft? In: J. Matthes (Hg.): Lebenswelt und soziale Probleme. Frankfurt a.M. S. 166-178.
- Ortmann, G., 2008: Organisation und Welterschließung. 2. Aufl. Wiesbaden.
- Ostendorf, H., 2009: Jugendgerichtsgesetz. 8. Aufl. Baden-Baden.
- Otto, H.-U./Scherr, A./Ziegler, H., 2010: Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? In: Neue Praxis. 40. Jg., S. 137-163.
- Peters, H./Cremer-Schäfer, H., 1975: Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen. Stuttgart.

- Rutschky, K., 1977: Schwarze Pädagogik. Frankfurt a.M.
- Saussure, F. de, 1931/2001: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. 3. Aufl. Berlin.
- Schetsche, M., 1996: Die Karriere sozialer Probleme. München.
- Schetsche, M., 2000: Wissenssoziologie sozialer Probleme. Wiesbaden.
- Schütze, F., 1996: Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen: Ihre Auswirkungen auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In: A. Combe/W. Helsper (Hg.): Pädagogische Professionalität. Frankfurt a.M. S. 183-275.
- Stachura, M., 2009: Der Standort Weberianischer Institutionentheorie im Raum konkurrierender Forschungsprogramme. In: M. Stachura/A. Bienfait/G. Albert/S. Sigmund (Hg.): Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse. Wiesbaden. S. 8-39.
- Tenbruck, F.H., 1981: Emile Durkheim oder die Geburt der Gesellschaft aus dem Geist der Soziologie. In: Zeitschrift für Soziologie. 10. Jg. S. 333-350.
- Thiersch, H./Treptow, R. (Hg.), 2011: Zur Identität der Sozialen Arbeit. Lahnstein.
- Ullrich, C.G., 2008: Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Wiesbaden.
- Wagenblass, S., 2004: Vertrauen in der Sozialen Arbeit. Weinheim.
- Weber, M., 2008: Wirtschaft und Gesellschaft. Frankfurt a.M.
- Wendt, C., 2008: Einstellungen zu wohlfahrtsstaatlichen Institutionen in Europa. In: Zeitschrift für Sozialreform. 54. Jg., S. 115-140.
- Wiezorek, C., 2010: Zum biografieorientierten sozialpädagogischen Diagnoseverständnis. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 21. Jg., S. 262-265.
- Wolff, S., 2010: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen als lose gekoppelte Systeme und organisierte Anarchien. In: T. Klatetzki (Hg.): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Wiesbaden. S. 285-335.
- Ziegler, H., 2008: Sozialpädagogik nach dem Neo-Liberalismus: Skizzen einer post-sozialstaatlichen Formierung Sozialer Arbeit. In: B. Bütow/K.A. Chassé/R. Hirt (Hg.): Soziale Arbeit nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert. Opladen. S. 159-176.